



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 3. AUG. 2017

## Beschlusskontrolle zu V1451/16 (Sitzungsnummer: SR/038/2017)

Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße  
(Änderungssatzung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (Änderungssatzung), bestehend aus dem Satzungstext (zwei Seiten) als Satzung und billigt die Begründung hierzu.“

Die Satzung wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 27-29/2017 vom 13. Juli 2017 bekanntgemacht und ist damit in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

*i. V. Raoul Schmidt-Lamontain*  
Beigeordneter für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

*Dirk Hilbert*  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
*Detlef Sittel*  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister